

# Sonderprivatauszug zum Schutz der Schulkinder

Wer sich in Davos als Lehrperson bewirbt, muss beweisen, dass keine Sexualstraftaten vorliegen. Dieser Schritt ist für Graubünden noch nicht üblich. Es bahnt sich aber eine Änderung an.

von Pierina Hassler

**M**artin Flütsch ist Hauptschulleiter der Davoser Volksschule. Für den erfahrenen Pädagogen ist klar, das Kindeswohl steht an der Davoser Schule an oberster Stelle. «Die Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig», so Flütsch.

An der Davoser Volksschule sind solche Sätze nicht nur eine Anhäufung leerer Worte, die Gemeinde macht Nägel mit Köpfen: «Wir verlangen, dass alle von der Volksschule angestellten Personen Dokumente einreichen, die belegen, dass keine strafrechtlichen Vorkommnisse vorliegen», sagt Flütsch. Im Klartext heisst das: Sämtliche Davoser Lehrpersonen müssen drei Dokumente einreichen. Erstens einen Strafregisterauszug, neu Privatauszug. Zweitens einen Sonderprivatauszug – dort erscheinen Urteile, die ein Berufsverbot, ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde. Und als Drittes noch ein Dokument, das bestätigt, dass aktuell keine gerichtlichen Verfahren gegen die Lehrerin oder den Lehrer hängig sind.

## Gedanken zu Tätern

Mit der Einreichung dieser Dokumente seien einerseits die angestellten Personen und andererseits auch die Anstellungsbehörden, in diesem Fall die Volksschule Davos, abgesichert, erklärt Flütsch. Zu dieser Praxisänderung hätten keine Vermutungen respektive Vorfälle in der Schule oder im schulischen Umfeld geführt, betont er. «Es ist ausschliesslich eine präventive Massnahme, wir haben nicht auf Vorfälle reagiert.»

Die Davoser Schulleitung hat sich im Herbst 2019 auf Anregung des Schulrates zu diesem Schritt entschieden. Schulratspräsidentin ist Valérie Favre Accola. Die SVP-Grossrätin und Präsidentin der «IG Kinder schützen» kämpft schon eine ganze Weile dafür, dass Lehrpersonen einen Strafregisterauszug und einen Sonderprivatauszug einreichen müssen. Schon in der Junisession 2019 wollte sie mit einem Vorstoss den Kinderschutz maximieren. Damals sagte sie gegenüber der «Südostschweiz»: Wollte man Kinder schützen, müsse man sich auch Gedanken zu den Tätern machen (Ausgabe vom 29. Mai 2019).

## Heikle Themen

Favre Accola wollte von der Regierung unter anderem wissen, ob diese bereit sei, Vorgaben zu erarbeiten und für Bündner Schulen zu erlassen, welche ein standardisiertes Vorgehen bei Personalrekrutierungen und Grenzverletzungen vorsehen. Auch der Strafregisterauszug bei Lehrpersonen war ein Thema: «Ein solcher muss schon bei Wohnungs- und heiklen Stellenbewerbungen vorliegen», so Favre Accola im Vorstoss. Eine Schulleitung müsse von einem vorbestraften Sexualstraftäter unbedingt Kenntnis haben.



**Vorschrift: An der Davoser Volksschule müssen alle Lehrpersonen einen Strafregisterauszug vorlegen.** Bild Keystone



«Unsere Hartnäckigkeit hat sich ausbezahlt.»

**Valérie Favre Accola**  
«IG Kinder schützen»

Die Antwort der Regierung fiel für Favre Accola wenig erfreulich aus. Die kantonale Schulaufsicht empfehle den Schulbehörden im Rahmen ihrer Tätigkeiten, situativ den Strafregisterauszug und einen Sonderprivatauszug im Wahlprozess einzufordern, so die Regierung (Ausgabe vom 12. September 2019). Favre Accola warf dieser dann vor, sie habe den Ernst der Lage nicht erkannt. Es gehe nicht an, dass man bei solch heiklen Themen situativ, also der jeweiligen Situation entsprechend, entscheide. «Das Vorlegen eines Strafregisterauszugs muss bei den Bewerbungen von Personen, die mit Kindern arbeiten, Standard sein.»

## Schritt vorwärts

Das war im September 2019. Jetzt stellt Favre Accola fest: «Unsere Hartnäckigkeit hat sich ausbezahlt.» Rund zehn Monate nach der abschlägigen respektive nicht zufriedenstellenden Antwort der Regierung passiere etwas in diesem Bereich. «Wir sind einen grossen Schritt weitergekommen.»

Wenn heute in Davos jede Lehrperson inklusive Betreuungspersonen, Schulleiter, Verwaltungsangestellte und Schulratspersonen, Strafregisterauszug, Sonderprivatauszug und ein persönliches Dokument liefern muss, kann sich die SVP-Grossrätin und Präsidentin der «IG Kinder schützen» tatsächlich auf die Schulter klopfen. Favre Accola hat zweifelsohne grossen Anteil an diesen neuen Richtlinien.

Und jetzt will sogar der Kanton mitmachen. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement stand in den letzten Monaten in regem Austausch mit der «IG Kinder schützen» und Favre Accola. Der «Südostschweiz» liegt ein Schreiben vor, in dem Departementvorsteher Jon Domenic Parolini plant, «per Schuljahr 2020/21 departementale Weisungen über die Einholung eines Strafregisterauszugs und eines Sonderprivatauszugs bei der Anstellung von Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschule zu verfügen».

# Ersttäter gibt es immer

**von Pierina Hassler**  
Redaktorin



Seit gut fünf Jahren gibt es neben dem üblichen Strafregisterauszug auch den Sonderprivatauszug. Er ist für Personen, die beruflich oder in ihrer Freizeit mit Minderjährigen zu tun haben: Lehrerinnen und Lehrer, Sporttrainerinnen und Sporttrainer, Betreuerinnen und Betreuer in Kindertagesstätten und Heimen. Auf diesem speziellen Auszug ist vermerkt, wenn wegen sexueller Übergriffe ein Berufsverbot vorliegt.

Wer an der Davoser Volksschule arbeiten will, muss den Sonderprivatauszug vorweisen. Ohne diesen kein Job. Die Gemeinde hat mit diesem Schritt Mut bewiesen. Denn noch ist sie Einzelkämpferin. Im Kanton Graubünden ist das Einfordern eines Sonderprivatauszugs nicht Usus. Es bewegt sich aber etwas in diesem Bereich. Endlich!

Warum hat es fünf Jahre gedauert, bis sich ein Kanton dazu entscheidet, dass es wichtig zu wissen ist, ob eine Lehrperson wegen sexueller Übergriffe auf Kinder vorbestraft ist? Was hindert einen Kanton daran, den pädophilen Hintergrund einer Lehr- oder Heimperson zu durchleuchten?

Damit der Auszug seine Schutzwirkung voll entfalten kann, müssten alle Schulen, Heime und Sportvereine mitmachen. Davos und ein paar wenige andere Gemeinden sind schon ein guter Anfang. Der ganze Kanton, die ganze Schweiz wäre aber noch viel besser.

Manche Angestellte befürchten, wegen der obligatorischen Einreichung des Sonderprivatauszugs unter Generalverdacht zu stehen. Das ist Unsinn. Falls diese Art von Diskussion entstehen sollte, geht sie in die falsche Richtung. Es würde aber auch in die falsche Richtung gehen, zu glauben, dank dieses speziellen Auszugs würde nie mehr etwas passieren. Es gibt immer Ersttäter, da nützt kein Sonderprivatauszug der Welt etwas. Aber diese Ausrede sollte nicht reichen, um den guten Anfang von Davos zu stoppen.